

Jugendreglement



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---------------------------------|----------|
| 1 | ALLGEMEINES | 3 |
| 1.1 | GELTUNGSBEREICH | 3 |
| 1.2 | JUGENDOBMANN | 3 |
| 2 | JUGENDFÖRDERUNG | 3 |
| 2.1 | SEKTION POOL | 3 |
| 2.2 | VEREINE | 3 |
| 3 | JUGENDTRAINER | 3 |
| 4 | GRUNDSATZERKLÄRUNGEN | 3 |
| 5 | STRAFEN | 3 |
| 6 | JUGENDNATIONALMANNSCHAFT | 3 |
| 6.1 | KADER | 3 |
| 6.2 | ANLÄSSE | 3 |
| 7 | SELEKTIONEN EM / WM | 4 |
| 7.1 | ZUSTÄNDIGKEIT | 4 |
| 7.2 | BEWERTUNG | 4 |
| 7.3 | WILDCARD | 5 |
| 7.4 | WEITERE BESTIMMUNGEN | 5 |
| 8 | JUGENDZUSAMMENZUG | 5 |
| 8.1 | JUGENDLAGER | 5 |
| 8.2 | TRAININGSLAGER | 5 |
| 8.3 | NATIONALMANNSCHAFTSCAMP | 5 |
| 9 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 5 |
| 9.1 | INKRAFTSETZUNG | 5 |

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglement gelten für die Kategorien Schüler, Mädchen und Junioren der Sektion Pool.

1.2 Jugendobmann

Folgende Rechte und Pflichten obliegen dem Jugendobmann

- Förderung des Jugendsportes im Allgemeinen
- Organisation und Durchführung von Jugendlagern, Trainingslager und Nationalmannschafts- Camps
- Nominationen für Internationale Anlässe in Zusammenarbeit mit Nati Coach und der TK
- Die Reise an internationale Anlässe organisieren und die Betreuung sicherstellen
- Erstellen von neuen Jugendreglementen
- Die Zusammenarbeit mit den Jugendverantwortlichen der Vereine pflegen und fördern.

2 Jugendförderung

2.1 Sektion Pool

Vereine die sich aktiv um Jugendarbeit bemühen und mindestens 5 Lizenzierte aktive Jugendliche betreuen erhalten eine Rückvergütung von 50%-100% des Verbandsbeitrages (siehe Finanzreglement).

2.2 Vereine

Vereine die von der SP unterstützt werden möchten (siehe P. 2.1) müssen sich dafür verpflichten die Grundsatzserklärungen für Trainer und Vereine anzuerkennen und zu unterzeichnen.

3 Jugendtrainer

Der Verbandstrainer der Sektion Pool bildet Jugendtrainer aus. Nach Abschluss des Lehrganges dürfen sich diese Jugendtrainer der Sektion Pool nennen. Sie erhalten eine Urkunde zur Bestätigung ihrer erbrachten Leistungen und werden in den Sektionsmedien bekannt gegeben.

4 Grundsatzserklärungen

Die Anerkennung der Ethik Charta von Swiss Olympic ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit mit Jugendlichen. Im speziellen das Merkblatt für Vereinsleitungen, Trainer und Eltern (www.fairplay.ch).

5 Strafen

Strafen und Bussen richten sich Analog dem Straf- Rekursreglement wobei die Höhe der Geldbussen CHF 500.00 nicht übersteigen darf.

6 Jugendnationalmannschaft

6.1 Kader

Der Nationalmannschaftskader bildet sich aus 8 Spielern der jeweiligen Kategorien. Diese müssen nicht zwingend die ersten 8 der Gesamtrangliste sein. Der Kader wird halbjährlich überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Der Kader kann auch erweitert werden. Kadernmitglieder sind berechtigt QT und QT Open im Nationalmannschaftsdress im Einverständnis mit ihrem Verein zu spielen. Die Mitglieder des Jugend Nationalmannschafts-Kaders sind für gültige Reisepässe, ID und allenfalls Visum selbst verantwortlich. Für diese Dokumente werden keine Vergütungen vorgenommen.

6.2 Anlässe

Sie sind verpflichtet an den offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft teilzunehmen. Sie werden jeweils vom Jugendobmann schriftlich aufgeboten. Die Termine für Trainingslager, EM, WM etc. werden nach Möglichkeit zu Beginn einer Saison bekannt gegeben. Wenn es einem Spieler nicht möglich ist einen Termin wahr zu nehmen, so ist der Jugendobmann schriftlich zu informieren. Nur begründete Absagen können akzeptiert werden. Nottfälle wie z.B. Krankheit / Unfall (Arztzeugnis), Todesfälle oder höhere Gewalt gelten als Ausnahmen.

7 Selektionen EM / WM

7.1 Zuständigkeit

Die Nominierungen für EM/ WM werden vom Jugendobmann in Zusammenarbeit mit dem Coach der Nationalmannschaft sowie dem TK Präsidenten entschieden. Die Nominierten Spieler und Spielerinnen werden schriftlich informiert, und müssen ihre Teilnahme mit beigelegter Anmeldung dem Jugendobmann bestätigen. Auch bei einer nicht Teilnahme ist der Anmeldetalon zurück zu senden. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden Nachnominierungen erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

7.2 Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Sportler soll zum grossen Teil auf deren Leistungen beruhen. Die Teamfähigkeit und das persönliche Verhalten bilden jedoch ebenfalls einen Teil der Selektionskriterien. Die Resultate sollen anhand folgender Aufteilung errechnet werden:

| | | |
|-------|-----------------------------------|-------|
| A) | Gesamtrangliste | 50% |
| B) | Schweizermeisterschaft 8-Ball | 10% |
| C) | Schweizermeisterschaft 9-Ball | 10% |
| D) | Schweizermeisterschaft 14-1endlos | 10% |
| E) | Jugendobmann | 20 % |
| Total | | 100 % |

Gesamtrangliste

Bewertet werden die besten 12 Resultate (4 QT's und 8 QT-Open) der offiziellen Gesamtrangliste der SP ohne SM. Zur Berechnung der Punkte werden 10% (Durchschnitt eines Turniers) gewertet. Die Berechnung wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Schweizermeisterschaften

Es zählen die jeweils erreichten Ränge jeder Disziplin der Schweizermeisterschaften. Zur Berechnung der Punkte dient die SM Code Tabelle.

Jugendobmann

Der Jugendobmann hat ebenfalls eine Rangliste von den zu nominierenden Sportlern zu erstellen. Dabei sollen die Sportler nach ihren persönlichen Stärken beurteilt werden. Im speziellen sind folgende Punkte zu beachten:

- A) Mentale Stärke
- B) Internationale Erfahrung
- C) Persönlicher Eindruck
- D) Allgemeines Verhalten

Zur Berechnung der Punkte dient die Code-Tabelle Jugendobmann.

Code Tabelle SM

| Total der Sieger Gesamtrangliste (von 4 QTs und Open) auf den nächsten Hunderter genau | | | | | | | |
|--|-------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Rang | % dieser Punkzahl | 300 | 400 | 500 | 600 | 700 | 800 |
| 1 | 20% | 60 | 80 | 100 | 120 | 140 | 160 |
| 2 | 18% | 54 | 72 | 90 | 108 | 126 | 144 |
| 3 | 16% | 48 | 64 | 80 | 96 | 112 | 128 |
| 5 | 14% | 42 | 56 | 70 | 84 | 98 | 112 |
| 7 | 12% | 36 | 48 | 60 | 72 | 84 | 96 |
| 9 | 10% | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 |
| 13 | 8% | 24 | 32 | 40 | 48 | 56 | 64 |
| 17 | 6% | 18 | 24 | 30 | 36 | 42 | 48 |
| 25 | 4% | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 | 32 |
| 33 | 2% | 6 | 8 | 10 | 12 | 14 | 16 |

Code Tabelle Jugendobmann

| Abgerundet auf den nächsten Hunderter | | | | | | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------|-----|----------|------------|--------|----------|
| Kat. | % dieser Punktzahl | Sehr Gut | Gut | genügend | ungenügend | mässig | schlecht |
| 1 | Mentale Stärke | 5% | 4% | 3% | 2% | 1% | 0% |
| 2 | Int. Erfahrung | 5% | 4% | 3% | 2% | 1% | 0% |
| 3 | Persönliche Eindruck | 5% | 4% | 3% | 2% | 1% | 0% |
| 4 | Alg. Verhalten | 5% | 4% | 3% | 2% | 1% | 0% |

Gleichstand

Sollte nach dieser Bewertung wegen Punktegleichstand ein Stichentscheid notwendig sein, so entscheidet als letzte Instanz der Jugendobmann.

7.3 Wildcard

Die Vergabe einer Wildcard ist immer ein Spezialfall und soll stets die Ausnahme sein. Eine Wildcard können nur Spieler erhalten, die sich durch besondere Leistungen hervorheben. Eine solche Vergabe wird durch den Jugendobmann und Nationalmannschafts-Coach getätigt. Wird die Wildcard vergeben, so müssen alle betroffenen Spieler informiert werden. Eine Wildcard setzt keinen Startplatz in einer Einzeldisziplin voraus. Sie kann auch nur zur Ergänzung des Teams vergeben werden. In einem solchen Fall können sogar zwei Wildcards vergeben werden.

7.4 Weitere Bestimmungen

Siehe Nationalmannschaft Reglement der Damen, Herren und Senioren.

8 Jugendzusammenzug

8.1 Jugendlager

Pro Saison soll nach Möglichkeit mindestens ein Jugendlager, offen für alle Jugendlizenzierten durchgeführt werden. Dieses Lager dient der Förderung des Billardsportes im Allgemeinen und der sozialen Kompetenz.

8.2 Trainingslager

Der Nationalmannschafts-Kader soll mindestens einmal jährlich zu einem Trainingslager aufgeboden werden.

8.3 Nationalmannschaftscamp

Jeweils vor einer EM erhalten die möglichen EM Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Aufgebot zu einem Nationalmannschafts-Camp.

Bei Jugend Weekends wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Bei Internationalen Anlässen wie EM und WM übernimmt die Sektion Pool die vollen Kosten sofern die finanzielle Situation es erlaubt. Bei anderen Internationalen Anlässen wird eine Beteiligung den Teilnehmern auferlegt. Die Teilnahme an einer EM oder WM beruht auf freiwilliger Basis.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Inkrafttreten

Provisorisch durch den Vorstand der Sektion Pool im Dezember 2007